

GAM Holding AG, Zürich

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Rechtliche Grundlagen

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der GAM Holding AG («GAM» oder die «Gesellschaft») mit Sitz an der Hardstrasse 201, 8005 Zürich, beträgt CHF 8'014'736.55, eingeteilt in 160'294'731 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 wurde beschlossen, das Aktienkapital mittels Vernichtung von 612'200 von GAM selbst gehaltenen Namenaktien um CHF 30'610.00 auf CHF 7'984'126.55, eingeteilt in 159'682'531 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert, herabzusetzen. Der Vollzug dieser Kapitalherabsetzung soll nach Ablauf der Frist des Schuldendrucks, welche am 3. Juli 2017 endet, im Handelsregister eingetragen werden («bevorstehende Kapitalherabsetzung»).

Der Verwaltungsrat von GAM hat am 1. März 2017 beschlossen, max. 10 % des nach Vollzug der bevorstehenden Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals zurückzukaufen, was maximal 15'968'253 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert entspricht (9.96 % des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals); (das «Rückkaufprogramm»).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der unter diesem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien der Gesellschaft zu beantragen.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird an der SIX Swiss Exchange AG eine zweite Linie gemäss International Reporting Standard für die Namenaktien errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich GAM als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von GAM unter dem Valor 10.265.962 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionärinnen und Aktionäre von GAM haben daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder der Gesellschaft zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von GAM.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von GAM finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

GAM hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag der Gesellschaft als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von GAM auf der zweiten Linie stellen.

Dauer des Rückkaufs

Der Handel der Namenaktien von GAM auf der zweiten Linie erfolgt ab dem 3. Mai 2017 und wird bis längstens am 30. April 2020 aufrechterhalten. GAM behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

Veröffentlichung der Transaktionen

GAM wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufs auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: www.gam.com/aktienrueckkaufprogramm

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite der Gesellschaft unter folgender Internetadresse ersichtlich: www.gam.com/aktienrueckkaufprogramm

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien: Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar.
- Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien: Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar.

Aktionärinnen und Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für andienende Aktionärinnen und Aktionäre umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche Informationen

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt GAM, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Eigene Namenaktien

Per 26. April 2017 hielt GAM insgesamt 3'112'553 eigene Namenaktien, was 1.94 % der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals entspricht. Von diesen insgesamt 3'112'553 eigenen Namenaktien sind 612'200 Namenaktien (0.38 % des Kapitals und der Stimmrechte) zwecks einer späteren Kapitalherabsetzung auf einer 2. Linie zurückgekauft worden.

Aktionärinnen und Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte

Gemäss den bis zum 26. April 2017 publizierten Meldungen hielten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3 % des Kapitals und der Stimmrechte an GAM:

Silchester International Investors LLP, London, Grossbritannien:
15.01 % des Kapitals und der Stimmrechte (am 12.02.2014)

Kilteam Partners LLP, Edinburgh, Grossbritannien:
5.05 % des Kapitals und der Stimmrechte (am 31.05.2016)

T. Rowe Price Associates Inc., Baltimore, U.S.A.:
5.01 % des Kapitals und der Stimmrechte (am 12.02.2014)

Templeton Investment Counsel LLC, Fort Lauderdale, U.S.A., Templeton Global Advisors Limited, Nassau, Bahamas und Franklin Templeton Investments Corp., Toronto, Kanada:
(indirekter Halter: Franklin Resources Inc. San Mateo, U.S.A.)
4.19 % des Kapitals und der Stimmrechte (am 16.03.2017)

RBR European Long Short Master Fund, c/o Maples Corp Ser Ltd., Grand Cayman, Cayman Island und RBR Strategic Value Ltd, c/o Maples Corporate Services Ltd., Grand Cayman, Cayman Island
(indirekter Halter: Rudolf Bohli, Opfikon, Schweiz):
3.28 % des Kapitals und der Stimmrechte (am 04.03.2017)

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz:
3.02 % des Kapitals und der Stimmrechte (am 19.07.2016)

Credit Suisse Funds AG, Zürich, Schweiz:
3.00 % des Kapitals und der Stimmrechte (am 18.01.2017)

Dimensional Fund Advisors LP, Texas, U.S.A., DFA Australia Limited, Sydney, Australia, Dimensional Fund Advisors Ltd, London, UK, und Dimensional Fund Advisors Canada ULC, Vancouver, Kanada
(indirekter Halter: Dimensional Holdings Inc., c/o Corporate Services Company, Delaware, U.S.A.)
3.00 % des Kapitals und der Stimmrechte (am 17.03.2017)

GAM hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionärinnen und Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valor / ISIN / Ticker

Namenaktie GAM Holding AG
10.265.962/CH0102659627/GAM

Namenaktie GAM Holding AG (Aktienrückkauf zweite Linie)
24.222.519/CH0242225198/GAMEE

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.